



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter
Datum
24.05.2012

Allris-Freigabe durch:
Frau Militschenko

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0734/16-AW) öffentlich

Anbindung der Buslinie 620 an das Klinikum in Salzgitter-Lebenstedt Anfrage der SPD-Ratsfraktion im Wirtschafts- und Steuerungsausschuss am 19.04.2012

Die SPD bittet im Zusammenhang mit der Linienführung der Buslinie 620 der KVG um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die ÖPNV-Anbindung der Ortschaften Ost und Nordost an das Klinikum Salzgitter-Lebenstedt?

Antwort der Verwaltung zu 1:

Die Anbindung des Krankenhauses ist per Umsteige Verbindung von der Linie 620 (welche im Stundentakt verkehrt) zu den Linien 612/619 (im 10-Minutentakt vom Kranichdamm bis zur Bruchmachersenstr. verkehrend) an den durch diese Linien gemeinsam angefahrenen Haltestellen im Verlauf der Berliner Straße („Rotes Kreuz“, „Dutzumer Str.“, „Lutherkirche“, „Hirschgraben“), mit nur geringen Übergangs- bzw. Umsteigezeiten von maximal 10 Minuten, möglich. Es wird von Seiten der KVG empfohlen, die Haltestelle „Lutherkirche“ zu nutzen, da dort die Haltestelle mit Kasseler Bordstein ausgebaut ist und damit der Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Personen in die Niederflurbusse der KVG besonders erleichtert wird. Die Ausstiegshaltestelle „Krankenhaus“ ist ebenfalls mit Kasseler Bordstein ausgestattet.

2. Besteht die Möglichkeit, diese Anbindung durch eine andere Linienführung zu verbessern?

Antwort der Verwaltung zu 2:

Die direkte Bedienung der vorhandenen Haltestellen Krankenhaus ist nur möglich, wenn die Linie 620 eine vollständig veränderte Linienführung in Lebenstedt erhält und dem heutigen, kürzeren Fahrweg der Eilbus-Linie 601 folgen würde (Bahnhof – Rathaus – Krankenhaus- Hallenbad). Dies hätte aber zur Folge, dass die Haltestellen „Kampstr.“, „Bruchmachersenstr.“, „An der Windmühle“, „Lebenstedt-Süd“,

„Schölkegraben“, „Vorderes Ostertal“, „Stadtweg“ (Linienverlauf über Swindonstraße) nicht mehr von der Linie 620 bedient würden. Betroffen sind täglich rund 300 Fahrgäste, die die Linie 620 an vorgenannten Haltestellen nutzen. Die Linie 620 bindet zudem wichtige Schulstandorte dort direkt an: Emil-Langen-Schule, Kranich-Gymnasium, Schule Klunkau. Schülerinnen, Schülern und all den anderen Fahrgästen würde damit zum einen ein Umstieg auf die dort verkehrenden Linie 616 zugemutet und zum anderen das Fahrtenangebot der Linie 620 entzogen. Aus vorgenannten Gründen rät die KVG von einer Veränderung der Linienführung ab.

3. Welche Alternativen sieht hier die Verwaltung?

Antwort der Verwaltung zu 3:

Es besteht derzeit eine Umsteigesituation zwischen der Linie 620 und den Linien 612 und 619 in beiden Richtungen, die die Qualität eines großstädtischen Verkehrs aufweist (vgl. Punkt 1). Daher wird diese bestehende Anbindung als sehr gut angesehen. Eine alternative Linienführung unter Einbezug der bestehenden Haltestellen am Krankenhaus wird nicht gesehen.

4. Wie bewertet die Verwaltung folgende Alternativen:

- a. Kann die Haltestelle „Kampstraße“ der Linie 620 näher an das Klinikum Salzgitter gelegt werden?

Antwort der Verwaltung zu 4a:

Die Verkehrskommission der Stadt Salzgitter hat diesen Punkt in Augenschein genommen. Die Haltestelle „Kampstraße“ kann ca. 250 Meter näher in Richtung Einmündung Zum Salzgittersee verschoben werden. Die Lage wäre a) direkt vor dem Römerbad und b) auf der Grünfläche gegenüber, deutlich vor der Lichtsignalanlage, um ein anschließendes Linksabbiegen der Linie 620 zu ermöglichen. Von der Veränderung der Haltestellenlage sind allerdings auch die KVG-Linien 606, 607, 612 und 619 betroffen. Die Haltestelle „Kampstraße“ ist im Zuge der Fahrbahnerneuerungen der Kattowitzer Straße mit Kasseler Bordstein ausgestattet worden, welcher nun entfernt und an den neuen Standort versetzt werden müsste. Die derzeitige Haltestellenanlage ist zurückzubauen (Kantensteine, Gosse, Gehweg etc.) und die beiden Wartehallen sind zu versetzen. Die hier entstehenden Kosten belaufen sich auf geschätzte rund 50.000 €. Die Verkehrskommission hätte gegen eine Verlegung keine Bedenken. Die heutigen Nutzer der Haltestelle „Kampstraße“ müssen bei einer Haltestellenverlegung zusätzliche Fußwege zurücklegen. Die Haltestelle weist täglich 187 Ein- und 174 Aussteiger auf allen o.g. Linien auf.

- b. Kann eine Haltestelle an der Einmündung der Straße „Zum Salzgittersee“ errichtet werden?

Antwort der Verwaltung zu 4 b:

Die Einrichtung einer weiteren Unterwegshaltestelle für die Linie 620 im Einmündungsbereich der Straße „Zum Salzgittersee“ verkürzt den Fußweg zum Haupteingang des Klinikums. Um einen Bushalt hier zu realisieren, sind beidseitig bauliche Maßnahmen zur Haltestelleneinrichtung nötig: Schaffung eines Gehweges / Zuwegung mit Anschluss an vorhandene Gehwege entlang der Kattowitzer Straße, Abfangungen zur Regenrückhaltebecken, Herstellung von Aufstellflächen, ggf.

Fahrgastunterstand sowie die Erstellung einer beidseitigen Anlage mit Kasseler Bordstein. Die Kosten hierfür werden auf rund 55.000 € geschätzt. Die Verkehrskommission hat keine Bedenken gegen eine Einrichtung einer Haltestelle außerhalb des unmittelbaren Einmündungsbereichs.

- c. Kann die Buslinie 620 nach der Haltestelle „Kampstraße“ im weiteren Straßenverlauf so drehen, dass als nächstes die Haltestelle „Krankenhaus“ und danach die Haltestelle am Hallenbad angefahren werden kann?

Antwort der Verwaltung zu 4 c:

Der Bus der Linie 620 (Typen Standardbus und Standardgelenkbus) kann aufgrund seiner Fahrzeugabmessungen, der Fahrgeometrie und der örtlichen Straßenverhältnisse nicht im weiteren Straßenverlauf oder benachbarter Straßen wenden, um die vorhandene Haltestelle „Krankenhaus“ zu bedienen und danach zum Hallenbad (Endpunkt der Linie) zurück zu fahren.

- d. Ist es möglich, eine Haltestelle für die Linie 620 auf dem gerade entstehenden Parkplatz des Klinikums Salzgitter einzurichten (siehe Anlage), damit Patienten und Behinderte das neue Ärztezentrum besser erreichen können?
- e. Welche verkehrstechnischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um die unter d) aufgezeigte Alternative möglich zu machen?

Antwort der Verwaltung zu 4 d und 4 e:

Eine Erörterung dieses Vorschlages mit dem Klinikum ergab folgendes Ergebnis: Ein Befahren des Klinikgeländes (es handelt sich hier nicht um öffentliche Straßen) ist vom Grundsatz gestattet. Die Klinikleitung wünscht sich eine optimale Andienung für ÖPNV-Kunden. Die vorhandenen Haltestellen „Krankenhaus“ mit den dort fahrenden Linien 601, 608, 609, 610, 612, 616 und 619 stellen derzeit für das Klinikum eine sehr gute und zentrale Lage für die Besucher dar. Probleme bezüglich der Erreichbarkeit sind dort nicht bekannt.

Eine Schleifenfahrt über das Klinikgelände zur Erreichung einer neuen Haltestelle würde über Parkplatzzufahrten und Parkflächen führen, Zufahrten für Einsatzfahrzeuge zur Notaufnahme (Krankenwagen, Notarzt) beanspruchen und ferner den Bereich des Hubschrauberlandeplatzes tangieren (Umfahrt des Klinikgeländes). Die eventuell geplante Bewirtschaftung der Parkplätze schränkt die Befahrung mit Linienverkehr ebenfalls stark ein.

Weiterhin wären bei einer Realisierung dieser Möglichkeit folgende bauliche, organisatorische sowie rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufbau der Straßen / Bauklasse wegen der besonderen Beanspruchung durch Linienverkehr,
- Beachtung der Fahrgeometrie der Busse (Gelenkbus),
- Erstellung einer Haltestellenlage und Haltestellenausstattung mit Kasseler Bordstein
- Regelung der Verkehrssicherungspflichten, da es sich nicht um öffentlichen Straßenraum handelt
- Gewährleistung des Winterdienstes (Streuen und Räumen) vor Betriebsbeginn des Busverkehrs ca. 4:30 Uhr auf privatem Gelände

Diese Maßnahmen wären mit Investitionskosten in Höhe von geschätzten rund 50.000 € verbunden. Darüber hinaus würden laufende Kosten entstehen, deren Höhe noch nicht konkretisiert werden kann. Vorgenannte Kosten würde das Klinikum nicht tragen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass eine Stichfahrt/Schleifenfahrt mit An- und Abfahrt der Busse der Linie 620 pro Fahrtrichtung rund 4 Minuten beanspruchen würde. Bestehende Umläufe der Busse, Abfahrtszeiten und der Taktfahrplan der RegioBus-Linie 620 können nicht mehr durch diese Linienenerweiterung und Fahrzeitverlängerung eingehalten werden. Dieser verlängerte Fahrweg und die damit verbundene Fahrzeitanpassung würden auch zu einer Kostenerhöhung bei der KVG führen. Mit weiteren Problemen ist bei der Durchmischung von Linienverkehr mit Parkverkehren auf engen Raum zu rechnen.

Zusammengefasst kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass die jetzige Anbindung an das Krankenhaus mit der bisherigen Regelung durchaus zufriedenstellend ist. Wenn überhaupt ist nur die Alternative „Verlegung der Haltestelle Kampstraße“ vertretbar. Die entsprechenden Herstellungskosten in Höhe von 50.000 € müssten im Finanzhaushalt veranschlagt werden.

Gez. Frank Klingebiel